



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2025
– Auszug aus Drucksache 19/6621 –**

**Frage Nummer 8
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Benjamin
Nolte**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Objekte (z. B. Gebäude, Grundstücke) der Freistaat 2015 bis heute den Landkreisen zur Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen überlassen hat bzw. welche Förderbeträge dafür gewährt wurden (bitte nach Landkreis, Objektart, Nutzungszweck und Jahr auflisten), welche Sanierungskosten entstanden dem Freistaat 2015 bis heute für diese Objekte und welche Kosten wurden auf die Landkreise übertragen (bitte nach Objekt, Landkreis und Jahr aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Antwort auf alle drei Fragen lautet: keine. Akquise, Einrichtung und Betrieb geeigneter Unterkünfte für die Unterbringung von Asylbewerbern sind in Bayern Aufgaben der Bezirksregierungen und Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter und kreisfreie Städte) als Staatsbehörden. Sie handeln insoweit unmittelbar für den Freistaat, der daher auch die gesamten Kosten für die Asylunterbringung trägt.